



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 25.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 25.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005937

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Quartiergasse 10, 3013 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Quartiergasse 10, 3013 Bern

Bauherrschaft: Büchi Bauunternehmung AG, Meisenweg 15, 3014 Bern

Projektierung: Iso Bau AG, Libellenweg 14, 3006 Bern

Strasse Nr: Quartiergasse 10

Kreis / Grundstück: 5 / 1327

Bauvorhaben: Anbringen eines Graffitis / Ostfassade gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 4, geschlossene Bauweise, oo / 13

Nutzungszone: Wohnzone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 083 / Schutzplanung Lorraine

Inventar: Breitenrain - Lorraine / kein Inventar / Baugruppe

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/285063/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **27. Juli 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern